

Referentenentwurf zur Gebührenverordnung der Akkreditierungsstelle – VdTÜV Stellungnahme

Der Verband der TÜV e. V. (VdTÜV) vertritt mit den Technischen Überwachungsvereinen (TÜV) und seinen weiteren Mitgliedern Unternehmen, welche im Bereich technische Sicherheit, Qualität und Umweltschutz unabhängige und neutrale Dienstleistungen wie Prüfung, Inspektion und Zertifizierung anbieten. Ein großer Teil dieser auch international tätigen Stellen ist von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) im gesetzlich geregelten Rahmen wie auch für freiwillige Programme akkreditiert.

Eine verlässliche Grundlage für die Erbringung und Aufrechterhaltung von Akkreditierungen als Dienstleistung durch die DAkKS ist daher für die Mitglieder des VdTÜV entscheidend.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die formelle Entfristung von Akkreditierungen sowie die Neuerungen in der Gebührenregelung, welche eine höhere Transparenz erlauben.

Für die wirtschaftliche Organisation der Stellen ist die Planbarkeit von Akkreditierung eine wesentliche Bedingung. Hierfür ist die stundenweise Abrechnung nach Zeitaufwand allerdings nur auf Basis einer belastbaren Kostenschätzung durch die DAkKS kalkulierbar.

Wir schlagen vor, mit der Erfahrung der vergangenen zehn Jahre einzelne Musterverfahren, zumindest für Akkreditierungen im gesetzlich geregelten Bereich, zugrunde zu legen. Diese wären unabhängig von kaum kalkulierbaren Schwankungen, wie sie im Laufe des Verfahrens, z. B. durch erhöhten Zeitaufwand weniger erfahrenen Personals, entstehen können.

Gleichzeitig können Einsatz und Verfügbarkeit von Personal mit oder ohne Hochschulabschluss die Kosten für die Erledigung identischer Aufgaben bestimmen, ohne dass dies sachlich begründet wäre.

Wir schlagen vor, für die Stundensätze der DAkKS-Bediensteten einen einheitlichen Stundensatz festzulegen und vielmehr anhand der durchgeführten Tätigkeiten zu differenzieren.

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung ist eine stundenweise Abrechnung von Leistungen, auf welche eine zu akkreditierende Stelle geringen bis keinen Einfluss hat, nicht nachvollziehbar. Dies betrifft die Effizienz der Organisation bei der Vorgangsbearbeitung ebenso wie den Einsatz und die Arbeitsweise von Personal innerhalb der DAkkS.

Wir schlagen vor, Standardtätigkeiten zu definieren. Bei individuell wenig differenzierten Tätigkeiten (z. B. Herbeiführung der Akkreditierungsentscheidung, Ausstellung von Bescheinigungen) sollte ein pauschaler Stundensatz festgelegt werden. Bei individuell differenzierteren Tätigkeiten (z. B. Rückfragen, Organisation und Nachbereitung einer Vorbegehung, Erstellung von Bescheid und Akkreditierungsurkunde) sollte ein Stundensatz relativ zur Begutachtung veranschlagt werden. Allein Tätigkeiten, welche direkt von der individuellen Vorbereitung, Organisation und Komplexität der zu akkreditierenden Stelle abhängen, sollten stundenweise nach Aufwand vergütet werden.

Zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass die Rolle der DAkkS als nationale Akkreditierungsstelle mit zudem hoheitlichen Aufgaben nach Verordnung (EG) Nr. 765/2008 für die Konformitätsbewertungsstellen eine Einschränkung auf einen einzelnen Dienstleister für Akkreditierungen bedeutet. Aufwände und Auslagen der DAkkS, z. B. für Einbeziehungen anderer Behörden, Anerkennung durch ausländische Behörden oder internationale Organisationen sowie Gremienarbeit, halten wir für eine Konsequenz aus dieser Rolle. Sie sollten grundsätzlich nicht individuell auf Akkreditierungsverfahren angerechnet werden.